

fristet sich das nackte Leben selbst als frei und gern übernommene Pflicht; der Kampf ums Dasein wird Gottes Ehre und Menschenfriede. Dann spreitet weiter ihre Schwingen die Willigkeit mit ihrer Herzenswonne, wenn höher und höher die Civilisationsaufgaben fliegen.

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht,“ gewiss; aber eines der himmelschreiendsten Verbrechen ist es, wie für den Einzelnen, so für die Menschheit schlechthin den freiwilligen und selbstvollzogenen Gesamtverzicht auf's Leben zum einzigen und letzten Ziele zu stecken.

Der Philosoph des Unbewussten thut das und steigert zur höchsten Potenz jenen grausen Charfreitagsruf: Tolle eum.

Wir ehren und verehren den „Bewussten“; wir forschen nach den Gesetzen Seiner bewussten Vorsehung, soweit Sein Wille und Seine Majestät es uns gestatten; wir thun es nicht mit verzweifelnder Unlust; wir thun es aus seligem Beruf, Gott zur Ehre, den Menschen zum Frieden.

## Die Benedictinerabtei St. Symphorian in Metz.

Von Dr. Lager, Domcapitular in Trier.

(Fortsetzung zu Heft II. 1892. S. 208—215.)

Wie Richer sind auch seine beiden Nachfolger nicht viel mehr als dem Namen nach bekannt, die Aebte Durand und Garcir I. Ersterer unterzeichnet als Zeuge zwei Urkunden des Bischofs Heriman in den Jahren 1080 und 1090,<sup>1)</sup> letzterer eine Urkunde von 1104.

Abt Herbert erhielt 1130 von Bischof Stephan von Bar, wie oben schon angedeutet, die Kirche von Arry zurück, welche während der Stürme des Investurstreites der Abtei entrissen worden (*quam . . . per discordiam que inter regnum et sacerdotium olim fuerat tyrannorum jam amiserat invasione*) und sich zur Zeit in den Händen von weltlichen Adeligen, Theoderich von Louvigny (Loveniaco) und Rainer von Avio (?) befand. Mit grosser Mühe war es Stephan gelungen, letztere aus dem widerrechtlichen Besitze zu vertreiben. Die der Abtei von Adalbero III. 1056 gemachte Schenkung von Augny bestätigte ihr Stephan mit der Befugnis, daselbst einen Vicar anzustellen, welcher der Jurisdiction des Archidiacons nicht untersteht.<sup>2)</sup> Einen weiteren Beweis seines Wohlwollens gab derselbe Bischof der Abtei, indem er ihr 1158 den unterhalb des Glacis der späteren Citadelle gelegenen Theil

<sup>1)</sup> Dom Calmet I. 1162.

<sup>2)</sup> Archiv 1340. — Hist. de Metz II. 255.

der Mosel bewilligt.<sup>1)</sup> In diesem Jahre wird Herbert zum letzten Male urkundlich genannt,<sup>2)</sup> wenn nicht etwa der in einer Urkunde Stephans von 1161 als Zeuge erscheinende Abt Albert<sup>3)</sup> mit ihm ein und dieselbe Person ist, da letzterer sonst in keiner Abtsliste aufgeführt wird.<sup>4)</sup>

Gleichfalls nur dem Namen nach bekannt ist Abt Heinrich, welchen die Gall. christ. zum J. 1165 erwähnt. Wenn Dom Calmet<sup>5)</sup> ihn in einer Urkunde von St. Mihiel von 1142 und in einer andern von Senones von 1145 anführt, so lässt sich das nicht in Einklang mit der Zeit Herbert's bringen, der, wie wir gesehen, urkundlich 1130 und zum letzten Male 1158 erscheint. Gleiche Unklarheit herrscht bei Dom Calmet in seiner Angabe in der Abtsliste von St. Symphorian sowohl wie von St. Martin, da er in ersterer 1135, in letzterer 1137 einen Richer erwähnt, der diesen beiden Abteien zu gleicher Zeit vorgestanden haben soll; und ebenso unverständlich ist es, wenn die Gall. christ. zum Jahre 1135 diesen Abt Richer als Zeuge in einem Friedensvertrage zwischen Graf Heinrich von Salm und Abt Anton von Senones anführt.

Abt Daniel wird 1170 zum ersten Male in der Abtsliste bei Dom Calmet genannt, dagegen 1173 in der Gall. christ. Gegen Nikolaus von Leutre, der die Zehnten der Pfarrei Arcy (Diöcese Toul?) sich widerrechtlich angeeignet, erhob er Klage bei dem Bischof Petrus de Brixey von Toul, der zu Gunsten Daniels entschied. Doch wurde das Urtheil nicht beachtet, da der Nachfolger Peters, Bischof Eudo, in derselben Angelegenheit sich genöthigt sah, Nikolaus von der Kirchengemeinschaft auszuschliessen, bis er der Abtei St. Symphorian das Entrissene wieder erstattet habe.

1179 (1180) wurde Daniel wie auch den Aebten von Gorze, St. Vincenz, St. Arnulf und St. Clemens, desgleichen dem Primicerius der Cathedrale von Bischof Bertram das Recht verliehen, den Maître-échevin, den Oberschöffen von Metz zu wählen.<sup>6)</sup> Daniel wird noch 1183 in einer Urkunde Bertrams als Zeuge genannt.<sup>7)</sup>

Sein Nachfolger Richard stand der Abtei 1194 vor. In

<sup>1)</sup> Meurisse hist. des Evêques de Metz 404. — Hist. de Metz II. 281.

<sup>2)</sup> Archiv 1341.

<sup>3)</sup> Hist. de Metz II. 242.

<sup>4)</sup> In der betreffenden von Meurisse l. c. S. 413 mitgetheilten Urkunde heisst er Elberthus Abbas Sancti Symphoriani — während die Gall. christ. XIII. Instrumenta 405 Elbherthus schreibt.

<sup>5)</sup> l. c. Abtsliste III. CXCIX.

<sup>6)</sup> Meurisse l. c. S. 429 f. — Vergl. über dies Wahlrecht »Studien und Mittheilungen etc.« 1887. IV. 553.

<sup>7)</sup> Meurisse l. c. S. 436.

diesem Jahre schlichtet Bischof Bertram einen Streit zwischen ihm und dem Abte von St. Arnulf rücksichtlich eines zwischen beiden Abteien gelegenen Grundstückes. Richard gelang es auch, die oben bereits erwähnten Zehnten von Arcy für sein Kloster zurück zu erhalten, welche Nikolaus von Leutre trotz der über ihn verhängten Excommunication von Seiten des Bischofs von Verdun noch immer in Besitz hatte.<sup>1)</sup> 1197 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde Bertrams, durch welche verordnet wird, dass künftig bei Kauf und Verkauf, kurz bei allen Verträgen schriftliche Actenstücke ausgefertigt und in den Archiven aufbewahrt werden sollen; ein solches Archiv muss jede Pfarrei haben.<sup>2)</sup>

Richard lebte noch 1206, in welchem Jahre Bischof Bertram zwischen ihm und Heinrich von Port-Sailly einen Streit rücksichtlich der Vogtei Olry schlichtet.<sup>3)</sup>

Seines Nachfolgers Gerard I. (Gall. christ. Garcir II. — Dom Calmet in der Abtliste Garcir oder Gerard) geschieht zum ersten Male 1214 Erwähnung, in welchem Jahre Bischof Conrad der Abtei St. Symphorian in Ansehung ihrer Dürftigkeit die Kirche des hl. Stephan in Arraye, deren Patronat ihr schon von Alters her zustand, mit allen Rechten überträgt. Dass der Name des Abtes Gerard war, erfahren wir aus der Urkunde, in welcher der Archidiacon Elfon zu dieser hischöflichen Schenkung seine Zustimmung gibt.<sup>4)</sup> Demselben Gerard bestätigt in dem nämlichen Jahre diese Schenkung Erzbischof Theoderich von Trier und ebenso Papst Honorius III. im J. 1217.<sup>5)</sup> „Eodem (anno), cum ad summam egestatem redactum foret monasterium ita ut infirmorum nulla cura posset haberi, statuerunt abbas et monachi decimam partem eorum omnium quae perciperentur ex redditibus et elemosynis in eorum usum et medicamenta insumendam.“<sup>6)</sup>

Abt Daniel II. zeichnete sich aus durch seinen kriegerischen Sinn, indem er persönlich an dem von Papst Honorius III. angeregten Kreuzzug im J. 1218 theilnahm. In Folge dessen befreite Bischof Conrad die Abtei St. Symphorian auf drei Jahre von der Entrichtung des 20. Theiles von den Einkünften, welchen der Papst zur Bestreitung der Kreuzzugslasten von den Kirchengütern verlangte.<sup>7)</sup>

Weitere Beweise des Wohlwollens gab Conrad durch die

1) Hist. de Metz II. 306.

2) Meurisse l. c. S. 431. — Dom Calmet II. 194.

3) Dasselbst S. 437.

4) Archiv 1428.

5) Dasselbst.

6) Gall. Christ. l. c. S. 849.

7) Archiv 1340. — Hist. de Metz II. 415.

Schenkung der Kirche von Marly 1221, jener von Clemery 1223, über welche die Abtei das Patronat schon besass. Letztere Schenkung wird bestätigt durch Erzbischof Theoderich von Trier 1224 und in demselben Jahre durch Papst Honorius.<sup>1)</sup>

Nur unbedeutende Notizen sind erhalten von den nächstfolgenden Aebten. Wilhelm I. begegnet uns im J. 1248, Gerard 1256, welcher in diesem Jahre die Leitung der Abtei St. Vincenz übernimmt,<sup>2)</sup> Poince I. 1260. Letzterem bestätigt Papst Urban IV. 1261 das Recht auf die Zehnten in verschiedenen Pfarreien.<sup>3)</sup> Urkundlich finden wir ihn zum letzten Male in einem Actenstücke von 1265, in welchem ein gewisser Mathieu von Vaux ihm sein Erbe daselbst überträgt.<sup>4)</sup> 1269 überlässt Abt Nikolaus seine Besitzungen bei Servigny dem *vestiarium* der Abtei<sup>5)</sup> und 1276 nimmt Papst Johann XXI. ihn und sein Kloster in seinen Schutz.<sup>6)</sup>

Garcir II. erwähnt die Gall. christ. unter dem Namen Garcir III. zum ersten Male 1282. Mit Bischof Bouchard von Metz gerieth er 1292 in Zwist rücksichtlich der Herrschaft Raucourt, welche St. Symphorian gehörte. Der Bischof behauptete, dass diejenigen seiner Unterthanen, welche in Raucourt ihren Wohnsitz nähmen, der Jurisdiction des Abtes nicht unterständen, was letzterer aber nicht gelten lassen wollte. Schliesslich einigten sie sich dahin, dass die Unterthanen des Bisthums gehalten sein sollten, den Abt als Seigneur anzuerkennen, und die Bewohner von Raucourt, wenn sie auf bischöfliches Gebiet übergingen, der Jurisdiction des Bischofs sich zu unterwerfen.

Zwischen der Abtei Mansuy, Bisthum Toul, und seiner eigenen, errichtete Garcir nach der Sitte jener Zeit eine Gebetsbruderschaft. Für jeden verstorbenen Religiösen sollte in beiden Abteien ein feierlicher Trauergottesdienst stattfinden, alle Priester hatten eine stille Messe für dessen Seelenruhe zu lesen, die Diaconen und Subdiaconen gemeinschaftlich fünfzig Psalmen zu beten, und dreissige Tage hindurch erhielten die Armen die Portion eines Religiösen.<sup>7)</sup>

Von den Uebergriffen, welche sich um diese Zeit der Magistrat der Stadt Metz in die bischöfliche Jurisdiction und gegen die Orden erlaubte, war schon Rede in der Geschichte der Abtei Gorze.<sup>8)</sup>

1) Archiv 1495. — Hist. de Metz II. 416.

2) Pertz V. 160.

3) Archiv 1540.

4) Archiv 1672.

5) Archiv 1667.

6) Ueber die letztgenannten Aebte vergl. Gall. christ. I. c. S. 849 f.

7) Hist. de Metz II. 483 f.

8) Vergl. »Studien u. Mitth. a. d. Bened.- u. Cisterc.-Orden« 1887. IV. 556 f.

Abt Jakob I. erhielt 1306 von Bischof Renaud die Zehnten von Louvigny für das Krankenhaus von St. Symphorian.<sup>1)</sup> Mit den Clarissinen von Metz, welche sich in Folge eines ihnen von Papst Johann XXII. verliehenen Privilegiums der Entrichtung des Zehnten von ihren Grundstücken entziehen wollten und deswegen in einen Process mit dem Domcapitel, der Abtei St. Symphorian und St. Martin geriethen, traf Jakob wie die eben genannten Betheiligten dahin eine Vereinbarung, dass die Nonnen den Zehnten von jenen Gütern zu entrichten hätten, welche sie bereits besaßen oder die ihnen noch als Almosen geschenkt würden, aber nicht von jenen, welche sie durch Kauf erwarben.<sup>2)</sup> Zum letzten Male wird er 1326 genannt, seine Nachfolger Alexander im J. 1328 und 1331, Simon I. 1352, wo er in einer Urkunde erscheint, gemäss welcher die Cleriker der Kirche von Avioth, Diöcese Trier, einen dem hl. Nikolaus geweihten Altar stiften, dessen Verleihung dem Abte von St. Symphorian zusteht.<sup>3)</sup> 1340 verkauft Simon einem Bürger Jaikemius ein zu St. Arnulf an der Friedenscapelle gelegenes Haus.<sup>4)</sup>

Unter Garcir III., der uns 1343 zum ersten Male begegnet, wurde St. Symphorian wie auch die übrigen Abteien der Stadt durch Bischof Ademar von Montil im J. 1345 von seiner weltlichen Jurisdiction befreit, da sie über vielfache Vexationen von Seiten seiner Beamten Beschwerde geführt hatten. Dagegen verlangte der Bischof, dass im Falle er oder einer seiner Nachfolger zu einem Kriege gezwungen seien, die Abteien St. Arnulf, St. Clemens, St. Symphorian, St. Vincenz, St. Martin und St. Glossinde je einen Wagen mit vier Pferden stellen sollten und jene von St. Pierre und St. Marie beide zusammen einen Wagen. Doch waren die erstere von dieser Verpflichtung entbunden, wenn es sich um eine Fehde mit der Stadt Metz, und St. Pierre und St. Marie, wenn es sich um einen Krieg gegen den Herzog von Lothringen handle.<sup>5)</sup> Die Gall. christ. setzt seinen Tod in das Jahr 1347. Doch findet sich eine Urkunde von 1346, in welcher eine Schenkung eines Censu zu Vaux bereits an „Symmonin lou Sallerey labbeit de St. Symphorien“ gemacht wird.<sup>6)</sup>

Dieser Simon II. hinterliess bei seinem Tode, 12. Juli 1366, eine reiche Erbschaft, unter der sich eine grosse Anzahl von Kostbarkeiten befand, welche Marie von Blois, Witwe des in der Schlacht bei Crecy 1346 gefallenen Herzogs Raoul von

<sup>1)</sup> Hist. de Metz II. 500. — Meurisse I. c. S. 488.

<sup>2)</sup> Hist. de Metz II. 523.

<sup>3)</sup> Archiv 1472.

<sup>4)</sup> Archiv 1340.

<sup>5)</sup> Hist. de Metz II. 544.

<sup>6)</sup> Archiv 1681.

Lothringen, ihm für eine bedeutende Summe verpfändet hatte. Diese Gegenstände bestanden meistens in wertvollen Kirchengeräthen.<sup>1)</sup> Sein Nachfolger Arnulf, genannt Pontoize, gedachte den besten Gebrauch von diesen Ersparnissen zur Reparatur der Klostergebäude und Verbesserung von Ländereien zu machen; aber einen bedeutenden Theil wusste der päpstliche Hof in Avignon zu erlangen. Der neue Abt musste für die Bestätigungsbulle 640 Goldgulden entrichten, und da Urban V. die ganze Blois'sche Erbschaft der apostolischen Kammer reserviert hatte, vermochten die Religiosen sich nur durch Zahlung von 4000 Gulden an den Collector der für die Avignon'sche Curie bestimmten Abgaben, den damaligen Bischof von Toul, Johann von Heu loszukaufen.<sup>2)</sup>

Die Regierung Simon's II. Nachfolgers, Simon III., genannt Culcol (Culecol) fiel in die traurige Zeit des grossen Schisma's, 1372—1409. Er wird geschildert als ein Mann von Geist und Talent, von grosser Klugheit und Geschicklichkeit, die Meinungen Anderer zu bestimmen und zu leiten.<sup>3)</sup>

Früher haben wir bereits Gelegenheit gehabt, bei dem Magistrate von Metz Gesinnungen dem Clerus gegenüber kennen zu lernen, die nichts weniger als wohlwollend waren. Verfolgung, selbst Vertreibung von Clerikern, Bedrückung der Klöster war nichts Seltenes. Unter Andern hatte derselbe einen Religiosen von St. Clemens zur Verbannung verurtheilt, war gewaltsam in die Abteien St. Glossinde, St. Marie und St. Pierre eingedrungen, hatte dieselben geplündert und noch andere Dinge der Art sich zu Schulden kommen lassen. Solchen Vexationen gegenüber hatte sich das Domcapitel mit den Canonikern von St. Theobald und St. Sauveur, mit dem Abte von St. Symphorian und den übrigen Klöstern verbündet, um sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung zu leisten, ihre Rechte und Freiheiten zu vertheidigen und zu wahren gegen wen immer es sei. Bischof Theoderich von Boppard sah sich, nachdem er vergebens den Weg der Milde versucht, schliesslich genöthigt, zu schärfern Massregeln seine Zuflucht zu nehmen. Eine Bulle Urbans V. vom J. 1366 hatte schon über alle diejenigen, welche Cleriker oder geistliche Körperschaften im Genusse und Besitze ihrer Rechte, Güter, Privilegien u. s. w. stören und hindern, die Excommunication ausgesprochen. In Metz war dieselbe 1372 publicirt worden, jedoch ohne Erfolg. Auf sie gestützt excommunicierte nun Theoderich 1373 den Magistrat und

1) Dom Calmet II. 543.

2) Hist. de Metz II. 563. Am Rande fügt dieselbe die Notiz bei: »Les reserves ont lieu à Metz«, woraus man schliessen könnte, dass dies der erste Fall einer päpstlichen Reservation war.

3) Hist. manusc. de Dom Jean François.

belegte die Stadt mit dem Interdict. Ueber zwei Jahre dauerte dasselbe, bis der Bischof gegen die Summe von 5000 Frcs. es aufhob und den Magistrat absolvierte; 1376 wurden die vertriebenen Cleriker wieder zurückberufen und den Religiosen die Rückkehr in ihre Klöster gestattet.<sup>1)</sup> Simon's Einfluss trug viel dazu bei, während des Schisma's Clement VII. in Metz Anerkennung zu verschaffen, so dass dessen Legat, Cardinal Wilhelm, im J. 1382 sich veranlasst sah, der Abtei St. Symphorian und ihren Religiosen seine besondere Zufriedenheit auszusprechen und Jeden mit der Excommunication bedrohte, der es jetzt oder in Zukunft wagen würde, das Kloster und seine Besitzungen in irgend einer Weise zu bedrücken oder zu belästigen.<sup>2)</sup>

Johann Fessaul stand der Abtei laut einer Urkunde, durch welche er einen Weinberg in Vaux verpachtet, bereits 1409 vor.<sup>3)</sup> Nach dem Tode seines Vorgängers hatte der Trier'sche Canonicus Theoderich von Stein als päpstlicher Collector dessen Erbschaft für die päpstliche Curie beansprucht. Der Abt appellierte indessen gegen solche Forderungen an den Papst selbst, sich darauf berufend, dass zwischen dem Abte und seinen Mönchen alles gemeinsam sei, und Theoderich vermochte trotz seiner Drohungen mit kirchlichen Censuren nichts auszurichten, bis schliesslich der Cardinal Anton le Challans im J. 1412 zu Gunsten der Abtei entschied und Theoderich untersagte, dieselbe ferner zu belästigen.

Unter Johann beschloss der Convent von St. Symphorian einstimmig, dass der Nachlass verstorbener Religiosen, wenn er aus einer ihnen verliehenen Pfründe oder dem Einkommen eines klösterlichen Amtes herrühre, zunächst zur Tilgung ihrer etwa noch vorhandenen Schulden verwendet werden müsste; von dem dann noch übrig bleibenden Theile solle die Hälfte dem Abte zur freien Verfügung überlassen, die andere Hälfte zum Besten der Kranken verwendet werden.

Die Gall. christ. verzeichnet als seinen Todestag den 25. April 1419.

Sein Nachfolger Heinrich Haiche musste 450 Gulden für die Bestätigungsbulle an die apostolische Kammer zahlen. Weil er eine andere Summe als Tribut an das Cardinalscollegium zu entrichten versäumt hatte, wurde er mit Censuren belegt, wie eine von dem Cardinalpresbyter Franciscus (sanctae crucis in Jerusalem) am 16. März 1420 ausgestellte Quittung zeigt. — Auf dem im Jahre 1422 in St. Maximin zu Trier zu Reformzwecken versammelten Generalcapitel der Benedictiner war St. Symphorian

<sup>1)</sup> Hist. de Metz II. 576 f. — Meurisse I. e. S. 521 ff.

<sup>2)</sup> Hist. manuser. de Dom Jean François.

<sup>3)</sup> Archiv 1683.

wie auch andere Abteien von Metz nicht vertreten, weshalb er zu einer Strafe von 20 rhein. Gulden verurtheilt wurde.<sup>1)</sup> Es geht daraus hervor, dass den Symphorianern eine Reform nicht sonderlich am Herzen lag. Haiche starb am 12. September 1425.

Zwei Tage nach seinem Hinscheiden, am 14. September, wählte der Convent Ferricus d'Abocourt, der bis zum 24. Mai 1439 die Abtei leitete. Es trifft diesen der Vorwurf, dass er in seinem Testamente, allerdings mit Zustimmung des Convents, zum ersten Male Legate zu Gunsten weltlicher Personen machte, ein weiteres Zeichen, dass es mit der Beobachtung der Regel zu jener Zeit überhaupt in Metz nicht so streng gehalten wurde. Das wird bestätigt durch eine Notiz der Chroniques Messines: „Le jour de la conception nostre Dame (1433) vint à Mets monseigneur Conraird Bayer, évesque dudit Mets, lequel, le lendemain, il alla visiter l'abbaye de Saint Vincent avec l'abbé de Saint Mathias de Trieve qui estait commis de part de concile de Baisle pour reformer tous les moines et nonnes de l'ordre saint Benoit. Et allaient visiter les abbayes, les unes apres les autres, pour tenir la regle selon l'ordre de saint Benoit: et le juront d'ainsy faire les abbés et les abbausses, et leur en donna lettres soubz son scel; mais ilz n'en firent rien: aussy n'y furent ilz mie tres fort constraints.“<sup>2)</sup>

## II. Die Abtei St. Symphorian seit ihrer Zerstörung und Verlegung innerhalb der Stadt bis zu ihrer abermaligen Zerstörung nach der französischen Occupation von Metz.

Am 13. Juni 1439 schritt der Convent zur Wahl des neuen Abtes, nachdem sämtliche Wahlberechtigte vor den Aebten von St. Arnulf und St. Vincenz den Eid nach folgender vom Concil von Basel vorgeschriebenen Formel abgelegt hatten: „Ego . . . juro et promitto Omnipotenti Deo et S. Symphoriano sub cujus vocabulo dedicata et praesens ecclesia, eum eligere quem credam in futurum ecclesiae in spiritualibus et temporalibus, utiliozem, nec illi vocem dare quem verisimiliter severo promissione aut datione alicujus rei temporalis seu prece per se aut alium interposita, aut aliis qualitercumque modis directe vel indirecte pro se electionem procurare.“ Im ersten Wahlgange fielen fünf Stimmen auf Mathias Hampont und zwei auf einen gewissen Arnold Jean. Trotzdem suchten der Prior Daniel und noch ein zweiter Wähler für letzteren die Bestätigung durch

<sup>1)</sup> Varia historica Treverica, Trier'sche Stadtbibl. Nr. 1390, Standnummer 1353. — Vergl. »Studien und Mittheilungen etc.« 1887. IV. 562.

<sup>2)</sup> Huguenin Chroniques Messines. S. 192.

den Bischof von Metz zu erlangen.<sup>1)</sup> In Folge dieser Zwistigkeit fand fünf Tage später eine neue Wahl statt, bei welcher sämtliche Stimmen auf Poince de Champel, Religiösen von St. Clemens, aus der alten vornehmen Metzger Familie de Gronais oder Gournai, vereinigten; dieser erhielt auch die bischöfliche Bestätigung und wurde in Gegenwart des Bischofs selbst eingeführt.<sup>2)</sup> Seine erste Sorge war es, das von seinem Vorgänger gemachte Testament als null und nichtig erklären zu lassen, doch musste er in Folge richterlichen Spruches 150 Gulden an verschiedene in jenem Testamente bedachte Personen zahlen.

Unter Poince wurde die Abtei zerstört und innerhalb der Stadtmauern verlegt, als im J. 1444 Karl VII. von Frankreich mit René, Herzog von Lothringen und König von Sicilien Metz bedrohten. Die Metzér hatten selbst in unbesonnener und muthwilliger Weise die Veranlassung zu der Fehde gegeben, indem sie das Gepäck der Gemahlin René's auf einer Reise mit Beschlag belegten unter dem Vorwande, dass die Herzöge von Lothringen ihnen ehemals vorgestreckte Geldsummen noch nicht zurückgezahlt hätten. Da die Herzogin sich vergebens bei dem Magistrate beschwert und Genugthuung verlangt hatte, beschloss René die Stadt zu züchtigen. Er bat Karl von Frankreich um seine Hilfe, welche dieser gerne zusagte, wie es scheint, von der Hoffnung bewogen, Metz nebst den beiden Bisthümern Toul und Verdun in seine Gewalt zu bringen.<sup>3)</sup>

Am 12. September 1444 besetzten die feindlichen Truppen die Umgegend von Metz. Um die Stadt selbst bis auf's äusserste zu vertheidigen und dem Feinde es unmöglich zu machen, sich in deren unmittelbarer Nähe festzusetzen, wurden sämtliche Vororte zerstört und so auch die Abtei St. Symphorian nebst ihrer herrlichen Basilika dem Erdboden gleich gemacht.<sup>4)</sup>

Poince zog sich mit seinen Mönchen in die Stadt zurück; sie fanden eine Zufluchtsstätte in der sog. Cour de Morimont, einem grossen Hause, welches den Cisterciensern von Morimont in der Champagne gehörte. Dasselbe lag in der Strasse St. Vit hinter Petit St. Hilaire, beides ehemals Pfarrkirchen; erstere war gelegen in der Prediger-, jetzt Arnulfstrasse, letztere an der Stelle, wo sich nunmehr die Esplanade und die Gräben der Citadelle befinden, auf einer Anhöhe, die den Namen Mont

<sup>1)</sup> Archiv 1335.

<sup>2)</sup> Eine Urkunde des Archivs (1345) datirt von Vie 19. Juni 1439, sagt indess, dass Bischof Konrad, weil die Mönche sich über die Wahl nicht einigen konnten, kraft der ihm durch Gewohnheit und die Beschlüsse des Basler Concils zustehenden Rechtes den Pontius de Champelle, Prior von St. Petrus in campis zum Abte von St. Symphorian ernannt habe.

<sup>3)</sup> Dom Calmet II. 831 f.

<sup>4)</sup> Dasselbst S. 833.

St. Hilaire trug.<sup>1)</sup> Aehnlich gibt auch die Hist. de Metz<sup>2)</sup> die Lage an: „à peu près dans l'emplacement ou est aujourd'hui le jardin au-dessous de la terrasse du Gouvernement“ d. h. des ehemaligen auf der jetzigen Esplanade gelegenen Gouvernements.<sup>3)</sup>

Nach der Zerstörung der Abtei bot das Domcapitel dem Abte die Cathedrale an, um dort das Fest des hl. Symphorian zu begehen. Da dies aber aus persönlichem Interesse geschah, nahm Poince das Anerbieten nicht an. Das Capitel war nämlich gehalten, am Tage des genannten Heiligen sich in Procession nach der Abtei St. Symphorian zu begeben und dort dem Hochamte beizuwohnen, wofür es 50 Metzer solidi erhielt. Nichtsdestoweniger beanspruchte es diese Präsenzen, worauf der Abt erklärte, dass der Convent sie weder jetzt noch in Zukunft zahlen werde, bis die Stadt dafür Sorge getragen, dass ihnen ein Ort angewiesen werde, woselbst sie den Gottesdienst abhalten könnten.<sup>4)</sup> Diese Cour de Morimont wurde 1449 von den Symphorianern käuflich erworben, und in demselben Jahre schenkte ihnen die Stadt einen hinter jenem Hause gelegenen Bauplatz, les moulins genannt,<sup>5)</sup> den sie selbst für die Summe von 400 Metzer Pfund von dem Abte von Morimont erworben hatte.<sup>6)</sup> Nachdem der Abt das ihm zustehende Patronatsrecht über die Pfarrei St. Livier gegen jenes von Petit St. Hilaire vertauscht hatte, diente ihnen letztere seit dem 3. April 1453 als Abbatialkirche.<sup>7)</sup> Poince starb am 23. Oct. 1468 und wurde im Chore von Petit Saint Hilaire begraben.

Der nach ihm von dem Convent gewählte Thirion Barret wurde zwar von dem Bischofe bestätigt, allein die römische Curie erkannte ihn nicht an; sie gab die Abtei als Commende dem Cardinalbischof von Albi, Johann II. Joffroy, der sie durch den Carmelitermönch Simon Heinrich du Buisson (du Rubo), Weihbischof von Metz, verwalten liess.<sup>8)</sup> Dom Jean François äussert sich ziemlich bitter über dies Vorgehen von

<sup>1)</sup> Hist. manusc. de Dom Jean François.

<sup>2)</sup> II. 648.

<sup>3)</sup> Die Abtei hat darum im J. 992 noch nicht an der Stelle des jetzigen Arresthauses von Metz gelegen, wie Döring in »Beiträge zur ältesten Geschichte des Bisth. Metz« S. 132 irrtümlich meint.

<sup>4)</sup> Archiv 1408.

<sup>5)</sup> Archiv 1397.

<sup>6)</sup> Huguenin, Chron. mess. S. 266.

<sup>7)</sup> Hist. de Metz II. 649. — Huguenin l. c. S. 281.

<sup>8)</sup> Die Chroniques Messines bei Huguenin S. 359 berichten, dass Poince de Champel bereits im November 1467 zu Gunsten Diederichs Fouillat resignirt habe und im December desselben Jahres mit Hinterlassung einer bedeutenden Summe für den Neubau einer Abteikirche gestorben sei. Hiemit ist ihre weitere Erzählung (S. 373) nicht in Einklang zu bringen, dass nach dem Tode des Abtes von St. Clemens (Paul von Foligny, vergl. Dom Calmet's Abtsliste von St. Clemens) Diederich Fouillat (bei Calmet l. c. heisst er Foulet) zum

Seiten der Curie als dem Concordate zuwider und nennt Joffroy den ersten Eindringling in St. Symphorian: „il est le premier intrus par indulte dans cette abbaye.“ Nach den Chroniques Messines<sup>1)</sup> gehörte er zum Staatsrathe des französischen Königs und besass ausser St. Symphorian noch die Abteien Luxeuil und Gorze.<sup>2)</sup> Als er 1470 im November zum Besuche nach Metz kam, erzählen die Chroniken weiter, gingen ihm die Vornehmen der Stadt bis Jouy entgegen und erwiesen ihm alle möglichen Ehren. Doch hatten die Symphorianer keine Ursache, sich über diesen Besuch zu freuen. Sofort nach seiner Ankunft liess er Abt Diedrich von St. Clemens nebst einem andern Bürger Namens Pichon kommen und verlangte von ihnen die Herausgabe der Summe, welche Poince de Champel ihnen für den Kirchenbau von St. Symphorian anvertraut hatte. Damit nicht zufrieden, nahm er auch noch den ganzen Hausrath der Abtei, liess sämtliche Vorräthe an Getreide und Wein verkaufen und zog mit dem Erlös wieder ab. Doch besass er die Abtei nur vier Jahre lang.

Nach ihm wurde sie abermals als Commende dem Neffen des Papstes Sixtus IV., Cardinal Julius de la Rovere, päpstlicher Legat in Frankreich und später selbst Papst unter dem Namen Julius II., verliehen. Ausser St. Symphorian besass er noch andere Beneficien in Lothringen, so auch Gorze, die er durch den Decan des Metzser Domcapitels, Hugo Mathié, verwalten liess. Unter Vorbehalt einer jährlichen Pension verzichtete er indess 1476 auf St. Symphorian zu Gunsten Jakobs von Froville, vielleicht weil ihm um diese Zeit Gorze verliehen wurde.

Jakob von Froville erhielt trotz dieses sonderbaren Vertrags die päpstliche Bestätigung. Aber der im Jahre 1468 bereits rechtmässig gewählte Thirion Barret und der Convent von St. Symphorian erhoben nun entschieden Einspruch; Barret wusste es sogar zu erreichen, dass der Bischof von Metz Jakob von Froville einsperren liess und dass letzterer vor dem päpstlichen Nuntius auf die Abtei Verzicht leistete, doch wiederum unter der Bedingung, dass Barret 220 Ducaten an die apostolische Kammer wie auch die jährlichen Zinsen von der Summe entrichtete, welche Froville

---

Abt von St. Symphorian und Simon du Buisson zum Abt von St. Clemens gewählt worden sei. Als aber beide erfahren, dass sowohl St. Clemens wie auch St. Symphorian von der röm. Curie dem Cardinal von Albi verliehen worden, hätten sie, in der Erwägung, dass jeder Widerstand gegen ihn fruchtlos sein müsse, in der Weise mit ihm sich vereinbart, dass Diedrich die Abtei St. Clemens erhielt und Simon von dem Cardinal zu dessen Vicar für St. Symphorian bestellt wurde.

<sup>1)</sup> S. 375.

<sup>2)</sup> Er wäre demnach jener Cardinal d'Albi, den Dom Calmet in seiner Abtliste von Gorze zwischen Abt Wisse und dem Cardinal Julian erwähnt. Vergl. »Studien u. Mittheil. etc.« 1887. IV. 567.

zu leihen genöthigt gewesen, um die Kosten der päpstlichen Bestätigungsbulle zu zahlen. Zudem sollte Barret sich verpflichten, Froville — er war Mönch von St. Clemens — diese Abtei oder ein anderes Beneficium zu erwirken. Sixtus IV. gab nun St. Symphorian nicht an Barret, sondern auf's neue an den Cardinal Julian, welcher sofort zu Gunsten Barret's Verzicht leistete und ihm dies Mal auch die päpstliche Bestätigung verschaffte. Um die Kosten der Bulle zu zahlen, verpfändete der Convent von St. Symphorian gerne die Kleinodien des Klosters und veräußerte verschiedene Güter, weil er sich der Hoffnung hingab, dass ihnen nun die freie Abtswahl gesichert bleibe. Aber nicht lange sollte er sich dieser Hoffnung erfreuen. Barret, jetzt endlich im Besitze der Abtei, glaubte es wagen zu dürfen, die Zahlungen nach Rom sowohl, wie auch Forderungen, welche verschiedene Bankhäuser noch an Froville zu machen hatten, zu verweigern. Die Gläubiger Froville's verklagten daraufhin letzteren in Rom und erlangten durch den Auditor der päpstlichen Kammer einen Haftbefehl gegen ihn; dieser selbst machte Barret, zu dessen Gunsten er verzichtet habe, verantwortlich und erwirkte am 12. Juni 1478 eine Excommunicationsbulle gegen denselben, durch welche er des Besitzes der Abtei beraubt, der Convent und das Kloster im Falle des Widerstandes mit dem Interdict bedroht und Jakob von Froville als Abt wieder eingesetzt wurde. Da der Convent sich nicht unterwerfen wollte, wurde das Interdict wirklich verhängt, so dass im J. 1479 die übliche Procession nach St. Symphorian unterbleiben musste.<sup>1)</sup>

Bitterlich klagt Dom Jean François über dies Verfahren der päpstlichen Curie in den Worten: „C'était ainsi que la cour de Rome disposait à Metz de tout ce qu'elle jugeait à propos sans y recontrer d'obstacles. La deposition de Thirion Barret, qui n'était fondée que sur le refus d'envoyer de l'argent à Rome fut reçue dans cette ville comme si elle était prescrite par les lois les plus sacrées. On peu en juger par les traits suivants: Thirion ayant dans le fort de ses affaires emprunté 800 l. du consentement de son chapitre, Renaud le Grosnais maître echevin rendit en 1482 une sentence definitive qui declarait le dit pact nul et Jacques de Froville exempt d'y salisfaire à cause qu'il avait été fait depuis la deposition de Barret; d'un autre côté la cour de Rome continuer de lever de grosses tailles dans ces pays-ci pour la chambre apostolique; elle avait à cet effet des collecteurs généraux pour les provinces et des souscollecteurs pour les diocèses particuliers. Le collecteur général des provinces de Treves et de Besançon était en 1481 Benoît Richard, chanoine

<sup>1)</sup> Huguenin Chron. mess. S. 430.

de cette dernière metropole. Son sous-collecteur, dans les diocèses de Metz, Toul et Verdun, était un nommé Thomas Oriet (?), chanoine de S. Sauveur de Metz. Il taxa l'abbaye de S. Symphorien à 500 l. L'abbé de Froville n'ayant pas payé assez tôt il fut excommunié, on aurait pu ajouter la déposition. Il fallait payer et promettre de donner la même somme à l'avenir pour avoir des lettres d'absolution que lui donna le collecteur général le 12. juin de cette année 1481.“

Da Froville sich sofort unterwarf und Zahlung leistete, wurde er von Cardinal Julian am 16. November desselben Jahres 1481 zum Caplan des Papstes und des hl. Stuhles ernannt. Ein besserer Abt wurde er darum nicht. Mit dem Vermögen des Klosters wirthschaftete er in einer so leichtfertigen und unverantwortlichen Weise, dass die Religiosen bald an dem Nothwendigsten Mangel litten und sich, um das Leben zu fristen, an die Mildthätigkeit von Verwandten und Freunden zu wenden genöthigt sahen.

Schon im September 1481, erzählt die Chronik, war Barret in Folge von Beschwerden gegen Froville gewaltsam — auf wessen Veranlassung ist nicht ersichtlich — wieder in den Besitz der Abtei gesetzt worden, worüber letzterer Klage bei dem Maître-Echevin erhob und bei ihm Unterstützung fand. Mittlerweile war aber gegen Froville eine Untersuchung wegen eines Sittlichkeitsverbrechens eingeleitet worden; auch in dieser schmutzigen Angelegenheit bat er den Maître-Echevin um Schutz gegen die bischöflichen Beamten, die ihn verhaften wollten, und er bat nicht umsonst. Am 28. September erschien er in Begleitung des Maître-Echevin, dreier seiner Beamten und mehrerer Einwohner von Metz vor der Thüre des Conventes. Mit Gewalt erzwangen sie sich den Eingang, verjagten die Mönche und hausten in einer Weise „comme s'ilz fussent esté gens de guerre et que ce fust esté en ung villaige ou enmey les champs, et firent telle esmotion que tout le peuple en fut troublé.“ Das erregte aber die höchste Unzufriedenheit des Magistrats, der Treize, der das eigenmächtige, unerhörte Vorgehen des Maître-Echevin auf's schärfste verurtheilte und sich ganz auf die Seite des Bischofs stellte. Der Maître-Echevin wurde aufgefordert, Froville wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens gegen die Sittlichkeit festzunehmen und den den Mönchen von St. Symphorian verursachten Schaden wieder zu ersetzen, doch weigerte er sich dessen, da Froville nicht seiner Jurisdiction unterstehe. Letzterer hielt es indess selbst, um seiner sichern Verurtheilung und Verhaftung zu entgehen, für gerathen, sich aus dem Staube zu machen, „chargié du cais de la fille qu'il avait enforcée, comme d'autres cais.“ Die Symphorianer wurden auf Befehl des Magistrats wieder in ihre Be-

hausung zurückgeführt, wobei er zugleich die vernünftige Erklärung gab, dass er sich in den Streit zwischen Barret und Froville nicht mehr mischen werde, beide möchten denselben vor der zuständigen Behörde zum Austrag bringen. Bei ihrer Rückkehr fanden die Religiösen nicht mehr den zehnten Theil ihrer Habe, das Meiste war geplündert und weggeschleppt worden, namentlich waren viele Documente aus dem Archiv verschwunden.<sup>1)</sup>

Der Convent führte nun schliesslich selbst Klage gegen Froville bei Sixtus IV., der in einer Bulle vom 6. Juli 1482 den Kanzler und den Official der Metzser Kirche mit einer Untersuchung beauftragte.<sup>2)</sup> In der Bulle heisst es unter Anderem: „*Jacobus omnes decimas census fructus redditus et proventus ad dictum Monasterium ex quavis causa spectantes alienavit et ad illos recipiendum certos laicos deputavit ita quod pro Monachorum dicti Monasterii divinis officiis ibidem continue insistentium sustentatione nihil remanserit saltem ex quo ultra mensem sustentari possint, quinimo ex suffragio parentum et amicorum vitam ab octo mensibus citra duxerunt, dictumque Monasterium et nonnullos eidem Monasterio subditos omnibus bonis et Conventum sigillo spoliavit et nisi eis de congruo subventionis auxilio provideatur non solum divinum officium et dictum Monasterium, verum etiam habitum regularem dimittere, et pro eorum alimentis quaerendis per mundum vagari cogentur.*“ Das Resultat der Untersuchung scheint die Suspension Froville's gewesen zu sein, da Cardinal Julian am 11. August 1483 den Domdechant Mathié mit der weltlichen und geistlichen Verwaltung von St. Symphorian betraute, bis Froville endlich im J. 1484 zu Gunsten Johann's Notarii unter Vorbehalt einer jährlichen Pension auf Lebenszeit resignierte. Diese Pension bestand in dem Ertrage der Beszung Orly.<sup>3)</sup>

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

## Series Chronologico-critica Hagiographorum sexti, septimi et octavi saeculorum.

Scripsit R. P. D. Beda Plaine, O. S. B.

(Confer: 1892 t. II. pg. 201—207.)

### Caput tertium: Hagiographi octavi seculi recensentur.

Octavum Aerae Christianae seculum Epocha intermedia nuncupari meretur, parvamque post se scientiae ac sanctitatis famam reliquit. Ubique tunc temporis grassabantur

<sup>1)</sup> Huguenin Chron. mess. S. 444.

<sup>2)</sup> Archiv 1343.

<sup>3)</sup> Archiv 1335. — Hist. manuscr. de Dom Jean François.